Posener Zeitung.

№ 164. Dienstag den 18. Juli. 1848.

Inland.

Berlin, den 16. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Legations-Rath Pfeiffer hierselbst den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Regiments-Arzt und Garnison-Stabsarzt a. D., Dr. Konrad in Glogau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und die bisherigen Kammergerichts-Assessoren Schroeder und Friedrich zu Räthen des Kriminalgerichts hierselbst zu ernennen.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Roedenbeck zu Wongrowiec ist vom 1. August d. J. ab zum Justiz-Kommissarius bei sämmtlichen Untergerichten des Friedeberger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedeberg, und zugleich zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Durch die abschriftlich beifolgende Allerhöchste Ordre vom 26. v. M. ist wegen der bis zum genannten Tage begangenen Holz- und anderen Forstfrevel Amnestie ertheilt. Dergleichen Frevel hatten sich in der letzten Zeit sehr vermehrt. Sie gingen größtentheils hervor aus falscher Auffassung der neuen politischen Freiheit. Wenn die Königliche Gnade in milder Beurtheilung dieser Verirrungen ihnen die Strafe für die Vergangenheit erläßt, so erwarten wir andererseits, daß nun die Achtung des Gesetzes und des fremden Eigenthums überall zurückkehrt. Die Königl. Regierung hat fortan mit allem Nachdruck neuen Freveln entgegenzutreten und den Forstschutz, so wie den Schutz jeden Eigenthums, kräftig zu üben. Je freier ein Volk ist, desto heiliger muß es die Gesetze halten. Die Strafbeträge der amnestirten Straffälle sind in den Forst-Rechnungen in Abgang zu stellen, dagegen die nicht erlassenen Schadens-Ersatz-Beträge einzuziehen. Berlin, den 14. Juli 1848. Der Finanzminister Hansemann. Der Minister des Innern Kühlweter.

Auf Ihren gemeinschaftlichen Antrag vom 24. d. M. bewillige Ich in Ansehung aller bis zum heutigen Tage begangenen Holzdiebstähle und Forstfrevel, so weit dieselben den Strafbestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1821 und der Erlasse vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 unterliegen, den Erlaß der verwirkten Strafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der Untersuchung; unbeschadet jedoch der Verpflichtung des Schuldigen zum Ersatz des verursachten Schadens. Sanssouci, den 26. Juni 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. (kontras.) Bornemann. Hansemann. An die Staats-Minister Bornemann und Hansemann.

---

†† Posen, den 16. Juli. Wir haben neulich behauptet, es bereite sich eine neue Bewegung in der Provinz vor. Daß wir damit etwas unsern auswärtigen Lesern durchaus Unerwartetes und Unwahrscheinliches aussprechen, konnte uns selbst nicht verborgen bleiben und man wird mit Recht von uns verlangen, unsere Ansicht und Gründe zu rechtfertigen. Daß jedes gewaltsame Beginnen der Polen nur ihr eigenes Unheil sein würde, haben wir bestimmt ausgesprochen; ebenso aber, daß nach Maßgabe dessen, was sie bisher gethan, die innere Verwerflichkeit und Sinnlosigkeit eines Planes uns ein Grund gegen seine Wahrscheinlichkeit nicht mehr sein kann. Gleichwohl könnte es uns in diesem Falle nur eine angenehme Beschämung sein, müßten wir die Grundlosigkeit unserer Vorhersagungen eingestehen. Noch aber vermögen wir es nicht und wir müssen uns deshalb auf Thatsachen berufen, die ohne den Zweck einer neuen Insurrektion völlig unverständlich bleiben müßten.

Zunächst steht es über jeden Zweifel, daß seit etwa 3 Wochen in auffallender Weise polnischer Seits Gelder aufgetrieben werden. Wozu das gerade jetzt nöthig sei, fragt man vergebens, wenn man sich nicht der maßlosen Bestechungen erinnert, vermöge deren aller Orten die polnische Sache bisher geführt worden ist; wenn man nicht an die zahlreichen Geldsummen denkt, durch die einzig und allein die Sympathie ganzer Klassen der polnischen Bevölkerung für den eben niedergeschlagenen Aufstand gewonnen worden. — Allein, wenn wir auch aus diesem Anzeichen auf irgend welche Machinationen gegen uns mit ziemlicher Sicherheit schließen können, doch würde uns dies bei dem fast unglaublich weiten Umkreise der polnischen Bestrebungen noch nicht berechtigen, hier in der Provinz einen Ausbruch zu befürchten. Auch wollen wir den ziemlich verbreiteten Gerüchten von Ansammlung neuer Sensenmännerschaaren, heimlichen Waffenübungen u. dgl. m. weiter keinen Glauben beimessen. Allein was über jedem Zweifel steht, ist die systematische Verführung der Truppen zur Untreue. Wenn öffentliche Lokale benutzt werden, um Polen, die im preußischen Heere dienen, nicht nur durch aufregende Drucksachen (wie sie uns mehrfach zu Gesichte gekommen sind), sondern auch durch unwürdige Mittel ihrer Pflicht abwendig zu machen, wenn auf raffinirte Weise die nationale Erbitterung unter den Soldaten zu den empörendsten Exzessen gesteigert wird: da hat man denn doch wohl sehr guten Grund, auf seiner Hut zu sein und Absichten vorauszusetzen, an die man sonst unter gegenwärtigen Verhältnissen so leicht gewiß nicht glauben würde. — Dazu kommt nun das äußere Auftreten der Polen, dieses untrügliche Barometer ihrer Stimmungen. Es ist seit einiger Zeit wieder drohend geworden, es sind deutsche Kokarden beschimpft worden, man hat uns geradezu prophezeit, bald wird es mit dem deutschen Leben hier aus sein.

Wir vermögen nicht zu durchschauen, welchen Anlaß die Polen zu benutzen gedenken, um den beabsichtigten Aufstand ausbrechen zu lassen, wir geben gern zu, daß wir nicht begreifen, wie sie auch durch die glücklichsten Erfolge nur einigermaßen Wichtiges erzielen, oder wie sie sich auch nur auf geringe Resultate Hoffnung machen können. Möglich, daß ein günstiges Geschick den ohnmächtigen Plan vor seiner Ausführung scheitern läßt oder daß uns die windigen Geburten eines bodenlosen Leichtsinns allzu wichtig erschienen sind; die um uns vorgehenden Thatsachen werden uns in jedem Falle rechtfertigen, wenn sich in uns neuer Verdacht gebildet hat und wenn wir uns mit wachsamer Vorsicht auf einen abermaligen Kampf gefaßt machen, den zu beginnen wenigstens die Lust unsern Gegnern sicher nicht fehlt.

⊙ Mieszkow im Kreise Pleschen, den 15. Juli. Das Lügensystem, das sich so herrlich in dem berühmten (?) Polenprozesse im vergangenen Jahre bewährte, wird zeitig in unserer Provinz noch weiter ausgedehnt, freilich muß es geschehen, um die Wahrheit des Sprüchwortes „Uebung macht den Meister" zu bestätigen. Zum Belag unserer Behauptung führen wir folgendes Faktum an: Vor einigen Tagen kam der Oberlandesgerichtsassessor Hantusch aus Pleschen hier an, um die Untersuchung gegen die bei dem letzten Aufstande betheiligten Individuen zu führen und es wurden als Zeugen der Lehrer Rex und der Bürgermeister Schwanke vorgeladen, die sofort vernommen, ihre Aussage beschwören mußten. Es erschienen nun die Betheiligten, und nachdem ihnen die Zeugenaussage vorgehalten wurde, erklärten sie, daß sie die Wappen nicht heruntergerissen, wohl aber beschwören könnten, daß der Lehrer Rex die Abreißung bewirkt habe, und in Bezug auf den Bürgermeister Schwanke, der beschworen hatte, daß ihm bei seiner Entsetzung auch der Kassenbestand genommen wurde, erklärten die Inkulpaten, daß sie ebenfalls im Stande seien, zu beschwören, wie Schwanke den Geldbetrag in die linke Westentasche gesteckt habe. — Als den genannten Zeugen die Aussagen der Inkulpaten, jetzt indeß Inkulpanten, vorgehalten wurde, war Schwanke ungemein aufgebracht, während Rex ruhig erwiederte: Wäre denn so Etwas nicht möglich, — aber ein Glück für sie, daß sie nicht schwören dürfen. —! — Ueber die unzweideutige, ächt preußische Gesinnung des Schwanke und Rex und namentlich des Letzteren herrscht in der ganzen Gegend nur eine Stimme.

Aus dem Kreise Pleschen, im Juli. Die Lehrer-Versammlung fand am 27. v. M. unter der Leitung des Landraths, Hauptmann v. Suchodolski, statt; erschienen waren 63 Lehrer und 8 Geistliche. Letztere mußten indeß den Saal in Folge einer Ministerialverfügung verlassen, und es blieb nur der Decan des Kreises zurück. — Rektor Rother hatte bereits eine Uebersicht der zu machenden Anträge entworfen, und wurden die meisten derselben nach kurzer Debatte angenommen. Für die Emanzipation der Schule von der Kirche stimmten 34, und gegen dieselbe 29; natürlich protestirte der Decan gegen diesen wie gegen die meisten Beschlüsse, doch ohne Erfolg, insofern der Landrath sich wirklich zur Zufriedenheit aller Lehrer benahm. Einige der Lehrer waren so wenig mit dem Verfahren einer Versammlung vertraut, daß, als ein Lehrer dem andern das Recht einer Fragstellung bestritt, sie dies noch außerhalb der Versammlung als etwas Ungerechtes betrachteten und sich darüber moquirten, ja ein anderer verbot sogar dem Referenten das Sprechen in deutscher Sprache. — Als Abgeordneter wurde der oben genannte Rektor Rother und als dessen Stellvertreter Mierzejewski aus Jarocin, ein furchtbarer Gegner der Emanzipation, gewählt.

Berlin, den 15. Juli. Se. Majestät der König haben gestern in Sanssouci den Minister-Präsidenten, von Auerswald, und den Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Schreckenstein, empfangen und mehrere Stunden mit denselben gearbeitet.

— Nach dem heutigen Militair-Wochenblatte ist Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig, General-Lieutenant und Chef des 10ten Husaren-Regiments, zum General der Kavallerie ernannt.

— Wir haben in unsrer letzten Zeitung den wichtigen Gesetzentwurf über die beabsichtigte Zwangsanleihe mitgetheilt, jedoch nur einige Hauptsätze des Vermögens angegeben, nach denen sich der Beitrag bestimmt. Da es für Jeden das größte Interesse hat, genau zu berechnen, auf welche Höhe sich seine Beitragspflicht erstrckt, so lassen wir die Skala vollständig folgen. Ein Vermögen unter 4000 Thlr. ist ganz frei, wobei wir jedoch wiederholt daran erinnern, daß zum Vermögen nicht bloß das baare Geld, Papiere, Grundbesitz, sondern auch Pensionen, Besoldungen, Leibrente, Nießbrauch und der Ertrag eines Gewerbes im weitesten Sinn gehören so zwar, daß hier der zehnfache Betrag des jährlichen Einkommens zur Anleihe herangezogen wird. Die Berechnung des Beitrags erfolgt nun also: bis 8000 Thlr. auf $\frac{5}{10}$ pCt., über 8000 Thlr. bis 12,000 Thlr. auf $\frac{6}{10}$ pCt., über 12,000 Thlr. bis 20,000 Thlr. auf $\frac{7}{10}$ pCt., über 20,000 Thlr. bis 30,000 Thlr. auf $\frac{8}{10}$ pCt., über 30,000 Thlr. bis 40,000 Thlr. auf $\frac{9}{10}$ pCt., über 40,000 Thlr. bis 60,000 Thlr auf 1 pCt., über 60,000 Thlr. bis 80,000 Thlr. auf $1\frac{1}{10}$ pCt., über 80,000 Thlr. bis 100,000 Thlr auf $1\frac{2}{10}$ pCt., über 100,000 Thlr. bis 125,000 Thlr. auf $1\frac{3}{10}$ pCt., über 125,000 Thlr. bis 150,000 Thlr. auf $1\frac{4}{10}$ pCt., über 150,000 Thlr. bis 200,000 Thlr. auf $1\frac{5}{10}$ pCt., auf 200,000 Thlr. bis 250,000 Thlr. auf $1\frac{6}{10}$ pCt., über 250,000 Thlr. bis 300,000 Thlr. auf $1\frac{7}{10}$ pCt., über 300,000 Thlr. bis 350,000 Thlr. auf $1\frac{8}{10}$ pCt., über 350,000 Thlr. bis 400,000 Thlr. auf $1\frac{9}{10}$ pCt., über 400,000 Thlr. auf 2 pCt.

Berlin, den 15. Juli. Se. Maj. der König hat mittelst Erlasses vom 7. d. M. den Justizminister Märcker ermächtigt, während der Dauer der Verfassungs-Versammlung die spezielle Geschäfts-Verwaltung des Justizministeriums dem Unterstaatssekretair Müller und dem wirkl. Geh. Ober-Justizrath Dr. Simon zu übertragen.

— Nach sicheren Nachrichten aus Frankfurt wird nicht, wie vorgeschlagen worden, Herr v. Griesheim, sondern Herr v. Radowitz Deutscher Kriegsminister werden, ein Mann der von allen Parteien als mit seltenen Kenntnissen ausgestattet angesehen wird.

— Am 12. Juli 1848 zog der Erzherzog Johann von Oesterreich in das Deutsche Parlament, um als Reichsverweser die Regierung des Deutschen Reichs anzutreten. Und an demselben 12. Juli waren es 42 Jahre, daß der Rheinbund errichtet wurde, welcher das alte deutsche Reich auflöste und den Kaiser Franz II. zu der Niederlegung der alt-deutschen Kaiserkrone veranlaßte.

— Der bekannte Schneider Weitling aus Magdeburg, welcher vor einigen Jahren wegen seiner republikanischen Verbindungen in der Schweiz Europa verlassen mußte und nach Amerika auswanderte, ist von dorl nach Deutschland zurückgekehrt und befindet sich gegenwärtig in Berlin.

— Gestern Abend ist der Prozeß wegen Erregung von Aufruhr wider die HH. Thierarzt Urban, Kaufleute Korn und Lövinsohn und Maschinenbauer Sigrist endlich geschlossen und entschieden worden. Stärker, als jemals, war der Andrang des Volks zum Criminalgerichtsgebäude, und Diejenigen, denen es nicht vergönnt war, ein Plätzchen im Sitzungssaale zu erhaschen, blieben wenigstens vor dem Hause, um von diesem oder jenem Heraustretenden Nachricht über die augenblickliche Lage der Sache zu erhalten. Tiefer, als man nach oberflächlicher Prüfung glauben möchte, ist dieser Monster-Prozeß, welcher über 140 Be- und Entlastungszeugen in Bewegnng setzte, in das Blut eines gewissen Theils der Berliner Bevölkerung übergegangen, denn wer möchte läugnen, daß die vier Angeklagten gewichtige Persönlichkeiten waren und theilweise noch sind, die, Einer nach dem Anderen, einen großen Einfluß auf das Gros des Berliner Volkes übten. Dies fühlte sich jedoch stets in seinen Parteihäuptern zuerst und am Empfindlichsten verletzt, und so waren die imposanten Vorsichtsmaßregeln, die man vier Tage hindurch zum Schutze des Criminalgerichtsgebäudes gebraucht hatte, vollkommen gerechtfertigt.

Kurz nach 9 Uhr nehmen die Richter ihre Plätze ein. Die Angeklagten, fast alle sehr elegant gekleidet, beobachten ein ernstes, wenn auch nicht gebeugtes Betragen. Die Defensoren folgen dem Plaidoyer des Staatsanwalts mit großer Aufmerksamkeit und notiren fleißig die Punkte der Anklage, welche sie umzuwerfen beabsichtigen. — Ein Zeuge, Schlesinger, sagt eben nichts Allzubedeutendes aus. — Nachdem derselbe nach jüdischem Ritus vereidigt worden, entwickelt der Staatsanwalt (Hr. Neumann) in einer sehr ausgearbeiteten und durchdachten Rede die Schuld der Angeklagten, nachdem er vorher ein allgemein gehaltenes Bild des 14. Juni gegeben. Wenngleich er anerkennt, daß wir uns jetzt in einer Zeit befinden, welche die Rechte des Volkes erst feststellen soll, wenngleich er nicht in Abrede stellt, daß das Volk durch die Revolution ein unbestreitbares Recht erworben habe, daran mitzuarbeiten, am Parteienkampfe Theil zu nehmen, so hält er es doch andererseits für verbrecherisch, wenn derselbe die Grenzen des Gesetzes überschreitet. Geschähe dies dennoch, so müssen natürlich so lange die Paragraphen des bisherigen Strafgesetzbuches Anwendung finden, bis ein neues dergleichen emanirt sei. Ein Aufruhr habe insofern stattgefunden, als 1) das Zusammenbringen eines Theiles der Berliner Bewohner, und 2) das Erzwingen einer von der Obrigkeit bereits abgeschlagenen Forderung als erwiesen dasteht. Außerdem sind die übrigen Erfordernisse eines wirklich vollführten Aufruhrs vorhanden. 1) Es hat wirklich ein Auflauf stattgefunden; 2) die bewaffnete Macht hat thätlich einschreiten müssen, nachdem sie 3) vorher eine dreimalige Aufforderung zum Auseinandergehen an die Volksmasse erlassen hatte. Daß die Bürgerwehr als ein integrirender Theil der Obrigkeit zu betrachten sei, könne nach dem Gesetze vom 19. April d. J. nicht zweifelhaft sein, in welchem das Institut der Bürgerwehr förmlich genehmigt und als bewaffnete Macht organisirt wird. Auf sämmtliche Angeklagte wendete er nicht allein die §§. 167 ff. des Strafrechts, sondern auch das bekannte Gesetz vom 17. August 1835 an, welches in Folge einer am Geburtstage des verstorbenen Königs stattgefundenen Emeute erlassen wurde.

Es würde zu weit führen, hier die Details der Anklage gegen jeden Einzelnen unverkürzt anzugeben, denn dieselben sind bereits bekannt und außerdem in der Anklageacte enthalten; wir begnügen uns daher zu sagen, daß für Urban auf 6, für Korn auf 10, für Löwinsohn auf 8 und für Siegerist auf 10 Jahre Festungsstrafe angetragen wurde. Außerdem aber, da die Angeklagten einen Mangel patriotischer Gesinnung bewiesen, auf Verlust der National-Kokarde. Urban hat sich vor dem Sturm auf das Zeughaus von dort entfernt, daher ist für ihn das niedrigste Strafmaß beantragt worden; die Anklage wegen Hochverraths, in Betreff der Aeußerung, daß das ganze Königl. Haus bis auf den letzten Blntstropfen vertilgt werden müsse, ist nicht erhoben worden, da es kein wirkliches Unternehmen gegen den Staat oder dessen Oberhaupt geworden, die Absicht noch nicht in eine Handlung übergegangen sei.

Diese anscheinend hohen Strafanträge machten einen tiefen Eindruck auf die versammelte Menge, die mehrmals von dem Vorsitzenden zur Ruhe und zur Indifferenz aufgefordert wurde.

Die Vertheidiger der Angeklagten, Hr. Stieber an der Spitze, haben es sich bei diesem Prozesse ganz besonders angelegen sein lassen, ihre Clienten von der Strafe zu befreien. Mit der außerordentlichsten Sorgfall war jeder, auch der geringste Anhaltpunkt, benutzt worden, daraus einen Reinigungsmoment zu bilden. Namentlich erklärte Hr. Stieber von vorn herein, daß, nachdem sein erster Competenzeinwand neulich verworfen worden sei, er einen zweiten wichtigeren erheben müsse, daß der Gerichtshof nicht das Organ der herrschenden Staatsgewalt sei, die jetzt das Ruder führe. Neben der Königlichen gäbe es seit dem 18. März noch eine Volksgewalt, die von den früher unverantwortlichen Ministern strenge Rechenschaft verlangen könne, von den Ministern, die jetzt ihre Cassation von einer gegebenen Unterschrift, wie früher von einer verweigerten erwarten dürften.

Ebenso durchdringend war der Vortrag des Kornschen Vertheidigers, Referendar Meyen. Derselbe suchte vor allen Dingen Volksdemonstrationen als erlaubt, wenn nicht gar nothwendig, hinzustellen, indem er Beispiele früherer Zeit anführte, in der Parlamente über Volksfreiheiten zu wachen hatten. Außerdem verbreitete er sich ebenfalls über die Mangelhaftigkeit unserer Gesetze, namentlich der gestürzten, sogenannten vorbeugenden, welche leider noch de facto existirten. — Dr. Löwinsohn betrachtet den Gerichtshof, wie schon oben angedeutet, auf dem Boden der Revolution stehend, und die Angeklagten von diesem Standpunkt aus, gleichsam als Geschworne, beurtheilend, während Hr. Wollheim (Sigrist's Vertheidiger) denselben nur für das Organ der Gewalt anerkennen will, welches augenblicklich den Schwächeren unterdrücke. Außerdem sei sein Client ein Mann des Volkes, ein berühmter Barrikadenheld des 18. März, der, so oft er spreche, den Volkston anwenden müsse, und der nicht Furcht vor Strafe empfinde, nachdem er dem Tode so tief in's Auge gesehen. Er müsse jedoch die Beschuldigungen der Anklage zurückweisen, da er nie im aufregenden Sinne gesprochen.

Schließlich verwahrte Hr. Stieber noch sämmtliche Angeklagte vor der event. Strafe des Cocarden-Verlustes, da nicht Mangel, sondern eher Ueberfluß an Patriotismus sie zu der Meinung getrieben, eine K. Ordre mit Gewalt durchzusetzen.

Wenn dieser treffliche Defensor sich wiederum allgemeine Anerkennung erwarb, so ist es um so mehr zu bedauern, daß sein Client Urban unbegreiflicher Weise fast den ganzen ungemein günstigen Eindruck der Rede Stieber's muthwillig verlöschte. Es ist uns ein Räthsel, daß ein Mann, der nicht im Stande ist, fünf Worte zusammenhängend zu sprechen, der nie eine logische Reihenfolge der Gedanken festhält, sondern sich stets aus dem Hundertsten in's Tausendste verliert, und dies nach gerade wissen muß, beschränkt genug ist, noch nach seinem Vertheidiger, der nichts unerschöpft gelassen, aufzutreten, um — nichts zu sagen.

Gegen 3 Uhr zog sich der Gerichthof zu voraussichtlich langer Berathung zurück. Die Gefangenen wurden während derselben in ihr Gefängniß zurückgeführt und das Publikum gewann Zeit, sich vor der im Sitzungssaale herrschenden afrikanischen Hitze auf einige Zeit zu retten.

Endlich, nach 5 Uhr, trat der Gerichtshof wieder in den Saal. Eine unbeschreibliche Spannung herrschte unter den Anwesenden, am meisten natürlich unter den am nächsten betheiligten Angeklagten. Das demnächst publicirte Urtel lautete: Urban, 1 Jahr, Löwinsohn, 2 Jahre, Korn und Sigrist jeder 7 Jahre Festungshaft. Außerdem ist den letzten dreien, nach der Ansicht des Staats-Anwaltes, wegen Mangels an patriotischer Gesinnung, die National-Kokarde aberkannt worden.

Wenn diese Sentenz härter ausgefallen ist, als wir und mit uns so viele vermutheten, so freut es uns um so mehr, daß die Angeklagten, wenngleich sie die tiefe innere Bewegung nicht verläugnen konnten, dasselbe männlich gefaßt entgegen nahmen.

Brandenburg, den 13. Juli. Es scheint, als ob nach gerade eine größere Besonnenheit in der öffentlichen Stimmung zur Geltung käme, und sich die Wahrheit auch im weiteren Kreise Gehör zu schaffen vermöchte. Versäume daher niemand, aus dem Schatze seiner Erfahrungen beizusteuern, was zur Aufklärung über die geschichtlichen Hergänge in unserem Vaterlande besonders seit dem Jahre 1840 irgend beizutragen geeignet ist. Diesen Zweck hat die folgende Mittheilung. Im Oktober 1845 berichtete uns jemand, welcher sich kurz vorher in Gesellschaft Metternich's befunden hatte, wie sich dieser Diplomat in Beziehung auf die zuletzt stattgehabten Besprechungen sehr unzufrieden über Friedrich Wilhelm IV. und besonders dahin äußerte: Es sei ihm noch niemals ein Fürst von solchem Vertrauen zu seinem Volke vorgekommen; er habe sich vergeblich bemüht, dem König andere Ansichten beizubringen. Wir enthalten uns weiterer Betrachtungen, verweisen aber über Das, was Friedrich Wilhelm IV. seit Jahren für Preußen und für das ganze Dəutschland angestrebt hat, so wie über die ihm durch den Metternichschen Einfluß in den Weg gelegten Hemmnisse, auf die durch Radowitz gegebenen Aufschlüsse in dessen höchst wichtiger Schrift: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.“ Wer sich von der angeführten Thatsache bestimmter unterrichten will, kann den Namen des Einsenders bei der Redaktion dieses Blattes erfahren. (Spen. Ztg.)

Breslau, den 15. Juli. Ein Schreiben aus Frankfurt an uns spricht sich über den Eindruck, den Breslau auf die den Erzherzog begleitende Deputation gemacht, sehr ungünstig aus. „Hier,“ heißt es, „wird Breslau für einen Heerd der Republikaner gehalten und man ist verwundert genug, daß es neben einem A. Ruge einen Vertreter, wie Fuchs, gesendet hat, einen Mann, dessen Gesinnungen trefflich zu der Majorität unserer Versammlung stimmt, und der doch mehr der linken als der rechten Seite angehört. Den Geh. Rath Stenzel, wiewohl man ihn nicht recht zu placiren weiß, macht man den Breslauern auch nicht zum Vorwurf. Grubert bleibt seiner derben Weise treu und Ambrosch geht vielleicht zu weit rechts, Kutzen unbestritten bis ultra montes. Von Ruge, dem eigentlichen Vertreter von Breslau, schreibe ich Ihnen am liebsten — nichts. Er ist durch seine philosophischen Un — zartheiten wohl für jede Zukunft unmöglich geworden. Mindestens spaßhaft war es, Rösler aus Oels sogar bei der Einführung des Reichsverwesers in seiner Nanking-Jacke zu erblicken. Man will, wie ich höre, für ihn um Creirung eines entsprechenden Reichs-Erz-Amtes petitioniren, allerdings dessen, welches hinter den übrigen herreitet.“ — Einen wahrhaft glücklichen Zufall kann man es nennen, daß der greise Moritz Arndt unter der Deputation war, die den Reichsverweser einholte, er, der den Deutschen des 19. Jahrhunderts zuerst ein Vaterland gab — in seinem schönen Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland.“ Er mochte sich wohl freuen, als das Lied unter Johann's Fenstern aufgespielt wurde. Wie wohl muß dem Alten zu Muthe gewesen sein, einen schönen Traum seiner Jugend erfüllt gesehen zu haben. Wo er an Dahlmanns Arme unter der Menge erschien, entblößten sich alle Häupter. — Es war ein großer Tag, dieser 12. Juli. (Schl. Ztg.)

Swinemünde, den 13. Juli. (Ostsee-Ztg.) Die Fregatte „Havfruen“ verließ gestern Morgen unsere Rhede, westwärts steuernd. Am Abend ist sie, unter Coserow vor Anker liegend, gesehen, auch ein Dampfboot ganz in ihrer Nähe erblickt worden. Heute Morgen ist dieselbe noch nicht zurückgekehrt.

Rendsburg, den 13. Juli. (H. C.) In der heutigen Sitzung der

Schleswig-Holsteinischen Stände-Versammlung verlas der Präsident die an den Reichsverweser gerichtete Glückwunsch-Adresse, mit der Alles einverstanden war. Sodann erklärte der Kommissar, daß in Veranlassung der bekannten Gerüchte über den Abschluß eines Waffenstillstandes und in Veranlassung der in dieser Beziehung kundgegebenen Befürchtungen er von der provisorischen Regierung beauftragt sei, der verehrlichen Stände-Versammlung die Erklärung vorzulegen: daß die provisorische Regierung, so lange sie sich des Vertrauens des Schleswig-Holsteinischen Volkes versichert halten werde, nicht darein einwilligen werde, von ihrer Stellung abzutreten, bis eine neue Regierung in Uebereinstimmung mit den Ständen des Landes und mit dem Volke selbst angeordnet sei. Einige Interpellationen des Abgeordneten Rönnenkamp gaben zu einer Unterredung Anlaß, an welcher auch der Herzog von Augustenburg Theil nahm, der darauf hinwies, die kriegführenden Parteien seien Deutschland und Dänemark, die Entscheidung ruhe daher in der Hand der Centralgewalt oder vielmehr des Reichsverwesers.

— Am Sonnabend Morgen ist bei Aarösund von der Schleswig-Holsteinischen Artillerie ein glücklicher Coup gegen das Dänische, hauptsächlich zur Ueberbringung von Meldungen ꝛc. benutzte Dampfschiff „Odin" (nicht „Iris", wie es anfangs hier hieß) ausgeführt worden. Von einem Augenzeugen wird darüber Folgendes mitgetheilt. Von Süden kommend, näherte sich das Dampfschiff, nachdem es mit dem bei Aarösund liegenden Kanonenboot kommunizirt und von diesem erfahren hatte, daß ihm durch die am Strande befindliche feindliche Artillerie keine Gefahr drohe, unbesorgt der Küste. In der Nacht war aber in aller Eil und Stille die Schleswig-Holsteinische Batterie unter dem Preußischen Hauptmann von Belitz, bestehend aus 4 12pfündigen und 2 Granat-Kanonen, von Hadersleben aus nach dem Strande geschickt worden, welche sich unbemerkt an verschiedenen Stellen postirte und dann mit Tagesanbruch ein so wirksames Feuer auf das inzwischen in Schußweite gekommene Dampfschiff eröffnete, daß schon beim dritten Schuß eine Granate in den Kessel drang und zerplatzend das ganze Schiff in einem Augenblick in den dicksten Rauch und Qualm hüllte, worauf die ganze Besatzung sammt den Offizieren, deren wenigstens drei gewesen sein müssen, mit Zurücklassung ihrer Waffen, namentlich auch ihrer Säbel, in die Böte sprang und der Insel Aarö und dem Kanonenboot zuruderte. Dieses letztere erwiederte das Feuer unserer Geschütze, wobei einige Bäume und Gebäude durch Bombenschüsse beschädigt, jedoch keine Menschen getroffen wurden. Das Dampfschiff trieb demnächst an den Strand von Aarö, wo es später, da keine Hoffnung vorhanden war, es rasch wieder flott zu machen, und es daher für den ferneren Kriegsdienst unbrauchbar gemacht werden mußte, von einigen zu Boot hinübergegangenen Freiwilligen des von der Tannschen Corps angebohrt und theilweise versenkt wurde. Gegen Abend fuhr das Dampfschiff „Hekla" längs der Küste hin und her, ohne sich jedoch zu sehr zu nähern, während einige Kanonenböte in weiterer Entfernung liegen blieben. Der General von Wrangel begab sich im Laufe des Tages an Ort und Stelle und sprach dort seine Zufriedenheit gegen die Mannschaft der Batterie aus. Wo die Schleswig-Holsteinische Artillerie im Verlauf des Feldzugs Gelegenheit hatte, verwendet zu werden, hat sie glänzende Proben nicht nur ihrer Geschicklichkeit im Schießen, sondern auch der höchsten Kaltblütigkeit gegeben und sich dadurch allgemeine Anerkennung erworben.

Mölln, den 10. Juli. Am heutigen Tage hat endlich im Herzogthum Lauenburg das Deutsche Princip über das Dänische gesiegt; die im Namen des Deutschen Herzogs fungirenden Administratoren Kielmannsegge, Walter und Höchstädt sind von Welcker beeidigt; aus der Regierung sind die Wortführer, Graf zu Rautzau und Graf Reventlow, ihrer bisherigen Eidesinterpretation treu bleibend ausgetreten. — Der Protest von hier gegen die Wahl Höchstädts und Walters kam zu spät, Welcker hatte die Wahl schon bestätigt. — Welcker soll beabsichtigen in Rendsburg ein Wort für die Lauenburger Jäger einzulegen, da sich herausgestellt hat, daß die frühere Lauenburger Regierung ihr Benehmen zum Theil verschuldet hat.

Frankfurt, den 12. Juli. Der feierliche Einzug des Reichsverwesers in unsere alte freie Stadt erfolgte gestern Abend zwischen 6 und 7 Uhr. Alle Fenster der mit Fahnen gezierten Häuser waren seit dem frühen Morgen mit geschmückten, geduldig ausharrenden Frauen angefüllt, während die männliche Bevölkerung theils activ, theils passiv die Straßen füllte. Die Bürger-Cavallerie war zum Empfange des Erzherzogs-Reichsverwesers in früher Morgenstunde an die Grenze des Stadtgebiets ausgerückt, während die Artillerie der Bürgerwehr auf einer vor dem Allerheiligenthor gelegenen Anhöhe Posto faßte, um den Gefeierten, nach dem Alle, als dem Retter und Erhalter unserer Freiheit und dem Vertreter Deutscher Einheit und Größe, hoffnungsvolle Blicke richten, mit dem Donner ihrer Geschütze würdig zu empfangen. Bis weit vor dem Allerheiligenthor hinaus waren die Schutz-Wachen der 14 Quartiere in festlicher Kleidung, jedoch ohne Waffen, aufgestellt, denen sich die Bürgerwehr von Ober- und Niederrad in Waffenschmuck und mit vollständigem Musikkorps angeschlossen hatte. Die Allerheiligengasse entlang waren sämmtliche Innungen und Gewerke, die Künstler ꝛc. mit ihren Standarten und Emblemen placirt, an welche sich, die Zeil hinab bis zum Gasthofe des Hotel de Russie die verschiedenen Corps unserer Stadtwehr-Infanterie und das Linienmilitär reihten, während eine unabsehbare Menschenmenge hin- und herwogte. So wie die ganze Stadt, in der alle Läden geschlossen waren und jede Gewerbthätigkeit ruhte, einen Festtagsanblick gewährte, so schienen sich alle Gemüther jeder Alltagssorge entschlagen und keinen andern Gedanken, als den an das große Ereigniß des Tages zu haben. — Am Eingange des bereiteten Absteigequarties im Russischen Hofe wurde der ehrwürdige, von so einmüthigen Beweisen des Vertrauens und der auf ihm beruhenden Hoffnungen sichtbar tief ergriffene Reichsverweser von Deputationen der Deutschen Nationalversammlung und des Senats der freien Stadt Frankfurt ehrfurchtsvoll empfangen. Der Präsident der erstern, H. v. Gagern, begrüßte den Erzherzog mit folgenden Worten: „Durchlauchtigster Erzherzog-Reichsverweser! Die Nationalversammlung hat mich beauftragt, in ihrem Namen an der Spitze dieser Deputation Eure Kaiserl. Hoheit bei Ihrer Ankunft ehrerbietig zu begrüßen. Dem allgemeinen Dankgefühl darf ich Worte leihen, das sich kundgegeben hat bei dem von Ew. Kaiserl. Hoheit in so erwünschter Weise schnell gefaßten Entschluß: die provisorische Centralgewalt über Deutschland, die Eurer Kaiserl. Hoheit gesetzlich übertragen worden ist, sofort übernehmen zu wollen. Ganz Deutschland vereinigt sich in diesem Dankgefühl und sieht in der hochherzigen Entschließung Ew. Kaiserl. Hoheit, der die Ausführung unmittelbar folgt, die Bürgschaft einer glücklicheren, einer glorreichen Zukunft. Wir dürfen voraussetzen, daß es in der Absicht Ew. Kaiserl. Hoheit liegt, in der Nationalversammlung zu erscheinen, um dort mittelst feierlichen Akts die hohe Würde eines Reichsverwesers förmlich anzutreten. Es liegt mit in dem Zwecke unserer Sendung, daß wir Ew. Kaiserl. Hoheit Wünsche in dieser Hinsicht ehrerbietigst entgegennehmen." Hierauf entgegnete der Reichsverweser: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für den Empfang. Als ich die Nachricht von der Wahl des deutschen Volkes bekam, war ich erstaunt, daß mein großes Vaterland, das große Deutschland, in meinen alten Tagen an mich einfachen Mann gedacht hatte. Es giebt Anforderungen an den Menschen, bei welchen er nicht schwanken darf, in welchen Lagen und was immer für Verhältnissen er sich befinden mag. Wenn das Vaterland ruft, so ist es Pflicht, seine letzte Kraft, seine letzten Jahre demselben zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen, um mit Ihnen als Brüder das große heilige Werk zu vollenden. Da habt Ihr mich; ich gehöre zu Euch." Bei diesen Worten trat der Reichsverweser in die Mitte der im Halbkreise vor ihm stehenden Deputation. Bald nachher zeigte sich Erzherzog Johann auf dem Altan des Hauses, winkte der sich drängenden Menge freundlich zu und sprach zu ihr: „Meinen Gruß den Bewohnern Frankfurts! Auf den Ruf der Deutschen Nationalversammlung bin ich hierher gekommen, um mit diesen Deutschen Männern (den Abgeordneten aller Gauen Deutschlands) für des großen Deutschen Vaterlandes Gemeinwohl zu wirken. Mit vereinten Kräften werden wir, ich bin dessenversichert, das große Ziel erreichen. Es lebe Deutschland, es lebe Frankfurt, hoch!" Der einstimmige Jubelruf der Bürger, welcher auf diese schöne Verheißung folgte, beweist, wie tief die hiesige Bevölkerung von der Bedeutung der großen Ereignisse, welche sich in ihren Mauern drängen, erfüllt und durchdrungen ist.

Frankfurt a. M. den 12. Juli. (O. P. A. Z.) 36ste Sitzung der Deutschen Nationalversammlung. Die Sitzung wurde um $8\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten Heinrich von Gagern eröffnet. Heckscher erstattete Namens der nach Wien gesandten Deputation ausführlichen Bericht. Die in dem Gesetze bestimmte Unverantwortlichkeit versteht der Reichsverweser nach wiederholten Erklärungen in dem von dem Berichterstatter in seiner Rede bezeichneten Sinne, nämlich als eine parlamentarische.

Nach dem Schluß des Berichts forderte der Präsident nach 10 Uhr die aus funfzig Mitgliedern bestehende Deputation der National-Versammlung zur Abholung des Reichsverwesers auf. Nachdem dieselbe sich entfernt hatte, wurde die Sitzung auf eine halbe Stunde vertagt. Noch vor deren Ablauf verkündigte Glocken-Geläute und immer näher kommendes andauerndes Hochrufen die Ankunft des Reichsverwesers. Unter Vorantragen von Fahnen in den Reichsfarben betrat der Erzherzog in bürgerlicher Kleidung, geleitet von der Deputation und an der Thür von dem Präsidenten der National-Versammlung empfangen, den Versammlungs-Saal, durchschritt bei tiefer Stille den mittleren Gang, um sich, den im Halbkreise geordneten Sitzen der Abgeordneten und den vor denselben befindlichen Stühlen des Präsidenten und der Vice-Präsidenten gegenüber, vor den bereit stehenden Ehren-Sessel zu stellen. Der für die Rednerbühne und die Sitze des Büreau's bestimmte Raum war mit Draperieen und Blumengruppen geschmückt. Der Präsident H. v. Gagern, welcher mit den beiden Vice-Präsidenten und mehreren Schriftführern vor die bezeichneten Plätze sich gestellt hatte, verlas nachfolgende, an den Erzherzog gerichteten Worte:

„Von der gegenwärtigen Stunde, in welcher die neu konstituirten Gewalten des geeinigten Deutschlands an dieser Stelle sich verbinden, zählt eine neue Zeitrechnung unserer Geschichte. Durchlauchtigster Erzherzog-Reichs-Verweser! Wir heißen Sie willkommen im Schooße der National-Versammlung, die sich selbst und dem Vaterlande gelobt hat, Ew. Kaiserl. Hoheit bei dem schweren Berufe, der Ihnen geworden ist, mit allen Kräften, die ihr zu Gebote stehen, zu unterstützen. In Allem, was das Band der Einheit zu stärken, die Freiheit des Volkes zu sichern, die öffentliche Ordnung wieder herzustellen, das Vertrauen zu beleben, die gemeine Wohlfahrt zu vermehren geeignet ist, kann des Reichsverwesers Regierung auf die Unterstützung der National-Versammlung rechnen. Das Deutsche Volk erkennt Ew. Kaiserl. Hoheit Vaterlandsliebe und Widmung dankbar an. Es nimmt aber Ihre ungetheilte Kraft und Thätigkeit für seine Gesammt-Interessen in Anspruch. Ew. Kaiserl. Hoheit gestatten, daß ich das Gesetz über die Einführung einer provisorischen Centralgewalt verlesen lasse."

Hierauf verlas der Schriftführer, Abgeordneter Biedermann aus Leipzig, das Gesetz über Einsetzung der provisorischen Centralgewalt. Der Präsident fuhr fort:

„Im Namen der National-Versammlung erbitte ich von Ew. Kaiserlichen Hoheit die wiederholte Erklärung in dem Schoß der National-Versammlung, daß Sie dieses Gesetz wollen halten und halten lassen, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Vaterlandes."

Nach einer kurzen Pause sprach der Reichsverweser Nachstehendes:

„Meine Herren! Die Eil, mit welcher ich hergekommen, um in Ihrer Mitte zu erscheinen, mag Ihnen der deutlichste Beweis sein von dem hohen Werthe, welchen ich auf die mir übertragene Würde eines Reichsverwesers und auf das mir bei diesem Anlasse von den Vertretern des Deutschen Volkes an den Tag gelegte Vertrauen lege. Indem ich hiermit das Amt eines Reichsverwesers antrete, wiederhole ich die Erklärung, daß ich das Gesetz über die Gründung der provisorischen Central-Gewalt, welches mir so eben vorgelesen worden, halten und halten lassen will, zum Ruhme und zur Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes. Ich erkläre zugleich, daß ich mich diesem Amte ungetheilt widmen und ungesäumt Se. Majstät den Kaiser ersuchen werde, mich nach der von mir bereits zugesicherten Eröffnung des Reichstages von der weiteren Stellvertretung in Wien zu entheben."

Nachdem er geendet, verließ er unter endlosem Hochrufen den Saal, geleitet von der Deputation und einer großen Anzahl anderer Abgeordneter. Damit endigte gegen $11\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung. Die nächste ist morgen den 13. Juli. Vormittags 9 Uhr, die in der Zwischenpause vom Präsidenten verkündigte Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Grundrechte.

Frankfurt a. M., den 14. Juli. (O. P. A. Z.) 71ste und letzte Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung am 12. Juli. Nachdem Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser diesen Vormittag aus der

Pauls-Kirche in seine Wohnung zurückgekehrt war, verfügte sich Höchstderselbe sodann, von einer (aus dem Kaiserl. Präsidial-Gesandten, dem Königl. Sächsischen, Königl. Württembergischen, Königl. Hannoverschen und dem stimmführenden Gesandten der freien Städte bestehenden) Deputation des Bundestages geleitet, in das Bundes-Palais. Dort, in der Mitte der Bundes-Versammlung angekommen, nahm Sr. Kaiserl. Hoheit die Adresse der Bundes-Versammlung entgegen, welche der Bundes-Präsidial-Gesandte in Gegenwart der sämmtlichen Gesandten, ingleichen der Mitglieder der Militair-Kommission und einer großen Anzahl von Zuhörern, die sich bei dieser Feierlichkeit eingefunden hatten, darunter viele Mitglieder der National-Versammlung, in öffentlicher Versammlung vorlas.

Die Bundes-Versammlung, heißt es am Schlusse derselben, sieht ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und die Gesandten erneuern den Ausdruck ihrer persönlichen Huldigung für Ew. Kaiserl. Hoheit den Deutschen Reichsverweser.

Diese Adresse wurde von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser mit folgender Gegenrede erwiedert, die Höchstderselbe nachher dem Bundes-Präsidenten schriftlich überreichte: „Hochgeehrteste Versammlung! Indem ich heute das wichtige Amt eines Reichsverwesers antrete, kann ich nicht umhin, in Gegenwart dieser hohen Versammlung meinen Dank auszudrücken für das Vertrauen, welches mir sämmtliche Deutsche Regierungen durch ihr Organ bei dem Anlasse meiner Wahl zu diesem wichtigen Amte zu erkennen gegeben haben. Die Art und Weise, mit welcher die hohe Bundes-Versammlung mich an dem denkwürdigen Tage meiner Wahl im Namen der Deutschen Regierungen als Reichsverweser zu begrüßen sich beeilt hat, verdient meine besondere dankbare Anerkennung. Ich übernehme nunmehr die von der Bundes-Versammlung Namens der Deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regierungen zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die Deutschlands Macht nach außen und im Innern erstarken und befestigen soll. In diesem Vertrauen erblicke ich eine sichere Bürgschaft für Deutschlands künftige Wohlfahrt."

Als Se. Kaiserl. Hoheit diese Rede geendet hatte, wurden Höchstdemselben die Gesandten der einzelnen Deutschen Bundesstaaten, so wie die Mitglieder der Militair-Kommission, und zwar Erstere durch den Präsidial-Gesandten, Letztere durch den Vorsitzenden dieser Kommission, General-Major Grafen von Nobili, vorgestellt, hierauf aber der Erzherzog-Reichsverweser von den sämmtlichen Mitgliedern der Bundes-Versammlung und der Militair-Kommission in den Russischen Hof zurückgeleitet.

Mit dieser öffentlichen Sitzung, welche als Plenar-Sitzung zu gelten hat, hat die bisherige Thätigkeit der Bundes-Versammlung ihre Erledigung gefunden.

— Die Rede, welche Professor Arndt im Namen der 50 Abgeordneten, die den Reichsverweser am 12ten aus dem Russischen Hofe abholten, an denselben richtete, lautet folgendermaßen:

„Erhabenster Fürst und Herr!

„Im Namen eines großen Volkes und meiner hier anwesenden Genossen tritt das in mir personifizirte Alter vor Ihr Angesicht und möchte heute nichts als Jugend und Freude und Glück aus allen seinen Zügen leuchten und blitzen lassen. Es ist in mir gleichsam wieder jung geworden und in der Wonne meines Volkes, das in den jüngst verflossenen Monaten sich selbst und sein seit Jahrhunderten halb verlorenes Dasein wiedergefunden hat, das die Freiheit wiedergefunden hat. Es tritt das Alter vor Sie im Namen eines Volkes, ohne dessen und seiner Stammgenossen Strebungen und Arbeiten seit vierzehn Jahrhunderten in Europa nichts Großes gethan und geschaffen ist. Ein altes Volk, und doch ein junges Volk, weil die belebenden und schöpferischen Triebe Gottes und der Weltgeschichte in ihm immer noch die lebendigsten sind. Und nun, welche jüngste Jugend, welches frischeste blühendste Leben in einer allgemeinen Freiheit und in einer Darstellung und Vertretung dieser Freiheit, wie sie unsere Väter selbst in ihrer besten Zeit nimmer gekannt, noch besessen haben. Diese Freiheit und alle ihre heiligen und unverletzlichen Rechte, alle Macht und Majestät, die in ihnen ruhen, werden sich heute im fröhlichen, hoffnungsvollen Vertrauen mit Ew. Kaiserl. Hoheit erhabenen Person verbinden und ein unzertrennliches Band gegenseitiger Liebe und Ehrfurcht knüpfen. Ew. Kaiserl. Hoheit werden hinfort mit Weisheit und Gerechtigkeit das Scepter und Schwert dieser Majestät tragen. Hoffen wir denn von dieser unserer frischen politischen Jugend Ehre und Glück! Hoffen, wünschen und beten wir, daß Gott im Himmel dieses unser heiliges und gemeinsames Band mit Eintracht und Stärke, mit Glück und Sieg segnen, daß er unserem großen und herrlichen Volke Weisheit und Tapferkeit, Treue zum Freiheitsstolze verleihen wolle! Dann wird dieser Tag, dann werden viele noch schönere Tage unvergeßliche und unvergängliche sein, und ein dreifaches Heil, ja ein Heilig wird über Sie gerufen werden."

Hierauf antwortete der Erzherzog-Reichsverweser:

„Ich danke Ihnen. Gott wird uns helfen, daß wir es glücklich machen und hindurchführen. Ich hoffe mit Ihren Hoffnungen für unser großes gemeinsames Vaterland und fur sein Glück und seinen Ruhm."

Augsburg, den 10. Juli. Die Regensb. Ztg. berichtet, daß nunmehr Luther's Büste, ein Werk des Bildhauers Rietschel in Dresden, in der Walhalla zwischen Hans Holbein und Corpernikus aufgestellt worden ist.

Triest, den 10 Juli. Gestern Vormittag wurde die Ernennung Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser von Deutschland in der Kathedrale durch ein Tedeum gefeiert und unter dem Donner der Geschütze der Hafenbatterieen und des Kastells die dreifarbige Deutsche Flagge aufgezogen. Die im Hafen liegenden Oesterreichischen Kriegsschiffe und Dampfböte des Lloyd waren mit der schwarz-roth-goldenen Flagge geschmückt, und auch die Englischen salutirten, indem sie diese Flagge am Hauptmaste aufhißten. Nach der kirchlichen Feier defilirte die Nationalgarde, welche längs dem Corso aufgestellt war, vor dem Feldmarschall-Lieutenant Gr. Gyulai und erregte durch ihre schöne Haltung die Aufmerksamkeit der Bevölkerung, welche sich in Masse eingefunden hatte und mit sichtbarem Wohlgefallen den militairischen Bewegungen unserer wackeren Mitbürger folgte und dem Feldherrn ein Lebehoch brachte.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 10. Juli. Der Finanz-Minister hat geäußert, daß wegen der Lage des Staatsschatzes die Post-Reform bis zur nächsten Legislatur verschoben werden solle.

— Das Bien public schreibt: „Wir danken der auswärtigen Presse, und besonders der Deutschen, für die Sympathieen, mit welchen sie uns beehrt. Es ist für uns ein wahres Glück, zu verfolgen, wie sich die Vereinigung der Völker durch den Austausch der Ideen und die Gemeinschaft der Hoffnungen vorbereitet, wie das herzliche Einverständniß aller Freunde der Freiheit über die Grenzen der Länder hinweg sich gestaltet."

— Die Besatzung von Paris und der Bann-Meile ist jetzt folgende: 1) 10 Regimenter Linien-Infanterie; 2) 6 Regimenter leichte Infanterie; 3) 4 Kompagnieen Veteranen; 4) 26 Bataillone mobile Nationalgarde; 5) die republikanische Garde (die frühere Munizipalgarde); 6) die Gendarmerie; 7) 7 Regimenter Kavallerie, in Paris und in Versailles; 8) 2 Regimenter Artillerie, zu Vincennes; 9) 1 Bataillon Sapeure vom Ingenieur-Corps. Das Ganze bildet, ohne die Nationalgarde, eine Armee von 60,000 bis 80,000 Mann.

— Die letzten Nachrichten, welche über den Verlust der Mobilgarde bei dem neulichen Aufstande eingesammelt worden sind, geben folgende Zahlen an: An Stabs-Offizieren, Offizieren, Unteroffizieren und Gemeinen: Todte 125, Verwundete 598, zusammen Todte und Verwundete 723. Zu dieser Anzahl kommen noch 250 Mann, welche seit den Junitagen verschwunden sind, und von denen man noch keine Nachricht erhalten hat. Im Ganzen ist die Zahl der Todten nicht so groß, als man anfänglich gefürchtet hatte.

— Es sind mehrere Dekorationen der Ehrenlegion an Mitglieder der mobilen Nationalgarde ausgetheilt worden, ein Beweis, daß die Regierung noch nicht beabsichtigt, den Orden aufzuheben.

— Der Commerce erklärt sich in Bezug auf den Verfassungs-Entwurf für die Einheit in der höchsten Gewalt, für einen Präsidenten an der Spitze der Republik. „Ein Präsident", sagt dies Blatt, „wäre er auch der Krieger von Marengo, wird in einer wahren Republik nicht zur Diktatur gelangen können; aber selbst ein gewöhnlicher Mensch würde die beständige Gewalt beanspruchen können, wenn die Bürger und die Gemeinde sich für Alles und Jedes unter die Vormundschaft der Verwaltung setzten. Welches ist aber die Ordnung einer wahren Republik? Es ist diejenige, in welcher die Glieder des Landes, die Provinzen, die Departements, ihr eigenes Leben leben, in einer Nation, deren Freiheit durch die Centralgewalt nicht absorbirt ist. Das ist von Anfang an die Verfassung Amerika's gewesen, das muß die Richtschnur der Organisation Frankreichs sein, sonst kann man, ohne Prophet zu sein, voraussagen, daß die Republik vor einer anderen Regierungsform weichen wird. Die republikanische Form verwirft die Centralisation. Wo Alles durch Präfekten bewerkstelligt wird, da kann der Chef der ausübenden Gewalt, indem die Minister seine Männer sind und die Präfekten die Agenten dieser Männer, eines schönen Morgens das Land hinters Licht führen und sich die Krone aufsetzen. Die wahren Republikaner sind die, welche die Straßen und Wege nicht in die Hände des Staates legen wollen, welche sich dagegen setzen, daß der Staat assekurirt, die Minen und Bergwerke ausbeutet, zum Handelsmanne wird; die wahren Republikaner sind diejenigen, welche die Büreaukratie und das Räderwerk der Verwaltung vereinfachen wollen, welche vom Staate verlangen, daß er sich begnüge, nach außen die Unabhängigkeit des Landes zu sichern, im Innern die Ordnung, die Sicherheit, das Recht aufrecht zu halten."

„Eine der wichtigsten Fragen" bemerkt das Journal des Débats, „die sich in den Abtheilungen der Versammlung über den Verfassungs-Entwurf erhoben, ist die, ob es eine oder zwei Kammern geben werde Die Vertheidiger des Zweikammersystems stützten sich vorzüglich auf das Beispiel der Vereinigten Staaten, die mit Bildung einer einzigen Versammlung begonnen, aber bald die Nothwendigkeit einer zweiten Kammer erkannt haben. In Frankreich, wurde gesagt, würde eine einzige Versammlung stets damit endigen, tyrannisch oder sklavisch zu werden, wie man es zur Zeit unserer ersten Revolution gesehen. Unter den Rednern, welche mit einigen Entwickelungen zu Gunsten dieses Systems gesprochen, werden die Herren Victor Hugo, Pambert, J. de Lasteyrie, Raimbault, Dernésanges, Pigeon, O. Lafayette, A. Dubois und Etienne angeführt. Die Vertheidiger einer einzigen Versammlung haben das Beispiel der Vereinigten Staaten zurückzuweisen gesucht, weil diese eine Föderativ-Republik bilden. Da das Prinzip der Französischen Republik die Einheit sei, so würden die beiden Kammern beständig in Konflikt kommen und könnten einem Usurpator das doppelte Mittel an die Hand geben, eine durch die andere zu unterdrücken. In diesem Sinne sprachen Marrast, Cremieux, Babaud-Laribiere, Havin, Conatien Marquis, Regnard, Gaudin, Barthe, G. Sarrut, Fleury, Conti, Grevy, Brunet und Andere. Herr Thiers sprach für zwei Kammern; Herr von Cormenin, welcher im Gegensatz zu der Meinung des

(Mit einer Beilage)

Generals Lafayette und Armand Carrel, seiner politischen Freunde, schon im Jahre 1830 das Einkammer-System unterstützt hatte, vertheidigte kräftig den Artikel des Verfassungs-Entwurfs, demzufolge die gesetzgebende Gewalt einer einzigen und permanenten Versammlung übertragen werden soll. Uebrigens hat Hr. v. Cormenin selbst den Wortlaut dieses Artikels vorgeschlagen und redigirt. Herr v. Tocquiville dagegen, der auch Mitglied der Verfassungs-Kommission ist, gehört zu denen, welche für zwei Kammern stimmten. Bekanntlich hat dieses letztere System im Schoß der Kommission nur 4 Stimmen für sich gehabt; 14, wenn man die des Abbé Lamennais mitrechnet (der nachher ausschied), waren dagegen uud für Eine Kammer."

Großbritannien und Irland.

London, den 8. Juli. Auch der Chartist Alexander Sharpe ist von den Geschworenen schuldig befunden. Das richterliche Urtheil über die Schuldigen ist noch nicht ausgesprochen. Die Times, bekanntlich die bitterste Feindin der Chartisten, räth zur Gelindigkeit. Es sei nicht Englisch, Jemandem einen Schlag zu geben, der am Boden liege.

— Die aufruhrlustigen Irländer sind nach der Dämpfung des Aufstandes in Paris stiller geworden. Einer ihrer Haupt-Anführer, Herr Meagher, mit dem Beinamen: „der Schwertträger", will nach Amerika reisen, theils um die Theilnahme für Irland noch mehr anzufeuern, theils um sich einer Verhaftung zu entziehen; denn die Regierung beabsichtigt jetzt, die gestörte Ordnung mit Ernst wieder herzustellen.

London, den 10. Juli. „Es war bekannt," sagt die heutige „Times", „daß Ihre Majestät sehr wünschte, in diesem Jahre den einzigen Theil ihrer Besitzungen zu besuchen, den sie noch nicht gesehen hat. Die Königin Victoria hat sich mit allen bemerkenswerthen Gegenden in England und Schottland, mit Städten, Bergen, Seen und Küsten bekannt gemacht, und sie hat überall die herzlichsten Beweise loyaler Anhänglichkeit empfangen und mit warmer Erkenntlichkeit erwiedert. Es ist keine Insel von einiger Bedeutung auf der See, wo sie nicht gelandet ist; sie hat auch Frankreich, Belgien und Deutschland besucht. Niemand kann daher zweifeln, daß es eine grausame Nothwendigkeit war, welche sie hinderte, dem Beispiele Georg's IV. zu folgen und sich der Loyalität ihrer irischen Unterthanen anzuvertrauen." (Dem glücklichen Beispiele, sagt die „Times"! Georg IV. ward mit ausschweifenden Freudenbezeugungen empfangen; allein seine Regierung entsprach übel den Erwartungen der Irländer.) „Sie hat die Küste jener unglücklichen Insel im Vorübersegeln erblickt, und man kann sich leicht vorstellen, daß das neidische Geschick, welches sie hinderte, jene Küste zu betreten, ihr einige der traurigsten Augenblicke ihrer Regierung bereitet hat. In diesem Jahre aber beabsichtigte die Königin, ihren natürlichen Empfindungen keinen Zwang anzulegen, und es ward ernsthaft an einen Besuch in Cork, Dublin und Belfast gedacht. Wir haben nun anzukündigen, daß die Ausführung dieser Absicht auf gelegenere Zeit verschoben ist. Ihre Majestät wird Irland dieses Jahr nicht besuchen. So sehr wir diesen Aufschub auch beklagen, so ist es doch unmöglich, die Verständigkeit dieses Entschlusses nicht anzuerkennen."

Die deutschen Schiffe, welche des dänischen Krieges wegen in Cows lagen, haben vom preußischen General-Consul, Hrn. Hebeler, die amtliche Anzeige erhalten, daß sie ungehindert nach ihrem Bestimmungsorte absegeln könnten.

Graf Dietrichstein ist, wie der Globe meldet, im Begriff, seine Stelle als Gesandter beim Britischen Hofe aufzugeben. Französischer Geschäftsträger ist Herr Lenny, vormals Marquis und Pair und Französischer Gesandter in Hamburg. Die Gesandtschaft ist so klein und sparsam wie möglich eingerichtet und bildet einen sonderbaren Gegensatz zu dem großen Hotel auf Manchester Square, in dem sie noch immer ihren Sitz hat.

Spanien.

Madrid, den 8. Juli. Die Königin ist in Begleitung ihres Gemahls, der Königin Mutter und des Herzogs von Rianzares gestern nach St. Ildefonso abgereist. Von den Ministern wird sich nur der Marine-Minister dorthin begeben.

Italien.

Venedig, den 3. Juli. Heute Morgen um 9 Uhr begab sich die vom provisorischen Gubernium der Republik berufene „Assenblea" in die St. Marcuskirche, wo von Sr. Eminenz dem Kardinal Patr. Jakob Monico das feierliche Hochamt und eine kurze Anrede gehalten wurde. Nach ertheiltem Segen wurde das veni creator spiritus gesungen. Hierauf zogen die Deputirten in den Dogenpalast, wo zur Wahl des provisorischen Präsidenten der Versammlung geschritten wurde. Die Wahl traf den ältesten, den Msgr. Pianton, infulirten Abt von St. Maria della misericordia. Zu provisorischen Sekretairen wurden die zwei jüngsten Deputirten, Dutaico Medin und Vicenzo Scarpa, erwählt. Um 1 Uhr versammelten sich die Deputirten in dem Versammlungssaale (sala del gran consiglio.) Bei der Ablesung der Namen waren 128 Mitglieder zugegen. Hierauf wurden die beiden Kommissionen, welche nach dem Dekret der Zusammenberufung die exekutive Gewewalt der Assenblea prüfen sollten, durch das Loos bestimmt. Zuvor jedoch wurden manche, mitunter auch etwas heftige Worte gewechselt. Advokat Avesani, der eigentliche Repräsentant der antiministeriellen Partei, trug auf Beschleunigung der Diskussionen an, worauf der Kriminalrath Ferrari Bravo bemerkte, daß durch eine Uebereilung vor 50 Jahren die Republik Venedig, die 1400jährige Königin Adria's, untergegangen; man solle sich dieses Beispiel zur Warnung dienen lassen. Tommaseo empfahl das festina lente. Um 2 Uhr wurde die Sitzung aufgehoben, und die Kommission begab sich ins Skrutinium. Um 4 Uhr wurde die Sitzung neuerdings eröffnet. Zuerst wurde die Wahl des Präsidenten ꝛc. kundgegeben. Das Resultat der Wahl war folgendes: Rubbi, Präsident mit 118 Stimmen; Nicolo Priuli, Francesco Trifoni, Vice-Präsidenten, Ersterer mit 62, Letzterer mit 56 Stimmen; D. Pietro Canal, D. G. B. Varé, Dataico Medin, Dolfin Boldù, Sekretaire, Ersterrer mit 67, Zweiter mit 58, Dritter mit 54, Vierter mit 47 Stimmen. Hierauf verlas der Justiz-Minister Castelli die Artikel, über welche eine Schlußfassung genommen werde. Der erste und zweite betrafen den projektirten Anschluß an Piemont; der dritte die Bestätigung oder neue Wahl der Minister und der Regierung; der vierte wegen Gewalt des Präsidenten der Assemblea zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Sitzungsaal; der fünfte wegen Substitution des Präsidenten; der sechste wegen Uebertragung und Schließung der Sitzung. Diese 6 Artikel wurden auf folgende Weise beendet: In Betreff der Artikel 1 und 2 wird ein geheimes Skrutinium entscheiden. In Betreff des Artikels 3 wird durch Stimmengeben entschieden werden, und aus den drei, welche die meisten Stimmen haben, wird neuerdings durch Stimmengeben der Präsident gewählt. In Betreff des Artikels 4: Der Präsident hat volle Gewalt zur Aufrechthaltung der Ordnung der Diskussion und der Ruhe des Saales. Art. 5. In Abwesenheit des Präsidenten vertritt dessen Stelle der ältere Vice-Präsident. Art. 6. Die Uebertragung oder Schließung der Sitzung hängt von den Deputirten ab. Varé beantragte, eine bestimmte Anzahl der Mitglieder, z. B. zwei Drittel derselben, müsse vorhanden sein zu einer definitiven Schlußfassung. Nach mehreren Ein- und Widerreden fiel diese mächtige Waffe der Linken mit 68 Stimmen gegen 62 durch.

Neapel, den 1. Juli. Palermo erklärt die Kandidaturgeschichten zur Königswürde Siciliens für erfunden. Da die bestehende provisorische Regierung Siciliens eine republikanische ist und Frankreichs Beifall hat, so drängt natürlich England zur Wahl eines Königs, quacunque fosse. Ein Klub, der der Sechziger, auch La Vipera (wegen der giftigen antidemokratischen Reden) genannt, unterstützt England. Der Präsident der Sicilischen Pairskammer, ein Verehrer des Zars von Moskovien, wird vielleicht für Beauharnais stimmen; sonst aber findet dieser keine Sympathie und führt in Palermo den Spitznamen „Dandolino." — Neapel ist wie ausgestorben. Handel und Gewerbe sind vollständig gelähmt. Fremde sind gar nicht vorhanden und alle wohlhabenden Einwohner haben sich in die Kampagna gerettet. Jedermann fürchtet bei etwanigem Anrücken der Provinzialen ein Bombardement von S. Elmo, obschon alle Stellvertreter fremder Nationen dagegen protestirt haben. (Köln. Ztg.)

Rußland und Polen.

Warschau, den 12. Juli. Hier ist vor einigen Tagen die Nachricht aus Odessa eingegangen, daß daselbst in den feuchten Stadttheilen die Cholera ausgebrochen ist. Doch enthalten Briefe vom 3. d. M. günstigere Nachrichten nud melden, daß im Quarantainen-Bezirk die Sterblichkeit aufgehört und sich auch in der Stadt seit einigen Tagen bedeutend vermindert habe.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Posen den 17. Juli. Auf dem Hofe des hiesigen Schullehrer-Seminars begann im April 1846 die Bohrung eines artesischen Brunnens; den 30. v. M. wurde springendes Wasser zu Tage gefördert. Das Bohrloch hat eine Tiefe von 216 Fuß und ist 208 F. mit einer eisernen 6 Zoll im Durchmesser haltenden Röhre gefüttert. Die durchbohrten Erdschichten sind größtentheils blauer eisenhaltiger Celten. Ein 19 Fuß mächtiges Sandlager, in einer Tiefe von 85 Fuß, machte besonders Schwierigkeiten; dann folgten, von dünnen Thonschichten durchbrochen, 3 Braunkohlenlager von 8, 7 und 5 Fuß Mächtigkeit. Das Wasser springt circa 12 Fuß über die Hofsohle und hat eine Temperatur von 10° R. Es führt gegenwärtig noch Sand und Braunkohlen-Theilchen mit sich, so daß aus 12 Zoll Wasserhöhe sich ein Bodensatz von 2 Linien niederschlägt, sieht etwas milchich aus, und schmeckt süßlich und weich. Schon der Geschmack verräth, daß es kein Quellwasser, sondern Seewasser ist. — Nach einer Analyse, durch Herrn Apotheker Winkler hierselbst wurden folgende Resultate erzielt. Drei Quart Wasser ergaben 27 Grane feste Bestandtheile; in einem Quart, also in 36 Unzen dieses Brunnens sind enthalten: schwefelsaure Kalkerde 1,46 Grane, kohlensaure Kalkerde 1,90 Grane, Chlor Natrium 3,18 Grane, Chlor Kalium 1,10 Grane, Kieselsaure 1, Gran, organische Stoffe 0,36 Grane, freie Kohlensaure geringe Spuren. Das Wasser enthält demnach keine der Gesundheit nachtheiligen Bestandtheile und ist es noch bemerkenswerth, daß sich selbst keine Spur eines Eisengehaltes entdecken ließ. — Posen erhielt hierdurch den dritten artesischen Brunnen und liefert der neugebohrte das meiste Wasser, nämlich $1\frac{3}{5}$ Kubikfuß in der Minute. Bk.

Pleschen, 15. Juli. Die glorreichen Errungenschaften des 18. und 19. März d. J. fangen nun auch an, sich auf eine andere volksthümliche Weise in unserer Stadt kund zu thun, als dies bis Anfangs Mai hier geschehen war, obgleich man sich schon damals über die Errungenschaften des 18. und 19. März recht innig freuen mußte, wenn man das Corps der Sensenwänner zum Theil barfuß, in halb zerrissenen schmutzigen Kitteln mit einem bunt bebänderten und gestreiften Anführer aufmarschiren sah.

Schon vorgestern nach 10 Uhr ward einem Herrn ein leider mißglücktes Ständchen gebracht, wie es so manche Volksbeglücker selbst in der Nationalversammlung in Berlin mit Kraft und Leben vertheidigt haben, was nun freilich die feindliche, gefürchtete Reaktion, Katzenmusik nennt.

Gestern aber, an einem so herrlichen mondenhellen Sommerabende sollte das Werk vollständig ausgeführt werden. Der Markt lieferte daher schon vor 10 Uhr ein so lebhaftes reges Treiben, wie es hier nicht oft vorkommt. Die einzeln gruppirten Haufen zogen sich nach und nach zusammen, bis dann auf einmal eine große Volksmenge abermals dem Herrn Dr. ihre Ehrenbezeugungen in der neuen beliebten Volkshymne darbrachte, wobei sie denselben um sein Erscheinen freundlich ersuchte.

Einige Zeit ging das Volksfest ruhig und glücklich vor sich, bis die jetzt so verhaßten Männer von der „Soldateska" ankamen, worauf aber das Volk, vollständig gesättigt, ganz ruhig auseinanderging, und ihrem gefeierten Herrn eine gute Nacht wünschte.

Daß aber das Volk in Ausübung der Errungenschaften des 18. und 19. März gestört worden, ist doch zu beklagen, und dürfte gewiß Veranlassung zu einer nothwendigen Interpellation in Berlin an den Herrn Kriegs- und Polizei-Minister geben.

Markt-Bericht. Posen, den 14. Juli.

(Der Schfl. zu 16 Mtz. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr. 10 Sgr., auch 1 Rthlr. 18 Sgr. 11 Pf.; Roggen 22 Sgr. 3 Pf., auch 26 Sgr. 8 Pf.: Gerste 15 Sgr. 7 Pf., auch 20 Sgr.; Hafer 17 Sgr. 9 Pf., auch 20 Sgr.; Buchweizen 20 Sgr. auch 22 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 24 Sgr. 5 Pf., auch 26 Sgr. 8 Pf.; Kartoffeln 11 Sgr. 7 Pf., auch 14 Sgr. 3 Pf.; der Ctn. Heu zu 110 Pfd. 20 auch 24 Sgr.; Stroh, das Schock zu 1200 Pfund 4 Rthlr., auch 4 Rthlr. 15 Sgr.; Bulter das Faß zu 8 P und 1 Rthlr 15 Sgr., auch 1 Rthlr. 20 Sgr.

Berlin, den 15. Juli.

An der heutigen Kornbörse waren die Preise von Weizen nach Qual. 46—50 Rthlr., Roggen nach Qual. 23—26 Rthlr., do. pr. Herbst 24 Rthlr. bezahlt, Gerste in loco nach Qual. 23—21 Rthlr., Hafer in loco nach Qual. 16—18 Rthlr.; Rüböl in loco 10⅙—10 Rthlr., dto. pr. Herbst 10⅔—10½ Rthl.; Spiritus in loco 17⅙—17 Rthlr., dto. pr. Frühjahr schlechte Sorte 16¾ und ½ bez. — Weizen und Spiritus in loco etwas höher bez., in den übrigen Produkten u. Fabrikaten keine Veränderung. Das Geschäft nicht von Belang.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Bekanntmachung.

Die Grundstücke des Vorwerks Grabow, Schildberger Kreises, enthaltend 376 Morgen 25 □R., sollen in 3 größeren Parzellen zu circa 70 Morgen, und 14 kleineren Parzellen zu 40, 20 und 10 Morgen, mit den auf den Parzellen No. XIV. und XV. befindlichen Gebäuden, Bäumen und Bewährungen, einzeln auch mit theilweiser Zusammenlegung, je nachdem sich Kaufslustige finden, mit Ausschluß der Jagdgerechtigkeit, zum freien Eigenthum gegen Zahlung eines Kaufgeldes und gegen Vorbehalt eines Domainen-Zinses im Wege öffentlicher Licitation veräußert werden. Zu diesem Ende ist der Licitations-Termin auf

den 9ten August c. Vormittags 8 Uhr

in Grabow auf dem Vorwerke vor dem Domainen-Rentmeister Reymann angesetzt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Als Kaution muß jeder Bieter das Minimum des Kaufpreises und wo dieses 200 Rthlr. übersteigt, den Betrag von 200 Rthlr. deponiren.

Die näheren Veräußerungsbedingungen, die Karte, Register, so wie Ertrags-Anschläge und Licitations-Regeln können bei dem Domainen-Rentmeister Reymann in Schildberg, so wie auch im Magistrats-Bureau zu Grabow eingesehen werden.

Posen, den 7. Juli 1848.

Königliche Regierung III.

Proclama.

Im Hypothekenbuche des unter der Gerichtsbarkeit des Königl. Ober-Landesgerichts zu Frankfurt a. O. im Sternberger Kreise belegenen Rittergutes Kemnath, Antheils A., sind in der dritten Rubrik unter No. 4. auf Grund des bei der Regulirung des Nachlasses des verstorbenen Gutsbesitzers, Hauptmanns von Troschke zwischen seiner Wittwe, Wilhelmine Beate gebornen v. Marwitz und den 4 Kindern des Verstorbenen am 16. August 1794 geschlossenen und am 8. September 1794 obervormundschaftlich bestätigten Erbrezesses 250 Thlr. Zweihundert Fünfzig Thaler, zu 4prCnt. verzinslich zu Folge Verfügung vom 14. Oktober 1794 dergestalt eingetragen, daß nach dem Tode des zum lebenslänglichen Zinsgenusse berechtigten v. Zobeltitz zu Altgabel

a. 125 Thlr. an die damalige Besitzerin des Guts, verwittwete von Troschke, später verehelichte Justizräthin Grothe,

b. 125 Thlr. an die 4 von Troschkeschen Kinder
Carl Gotthilf Ferdinand,
Ernst Bogislav,
Wilhelmine Christiane,
Helene Karoline
} Geschwister v. Troschke

zu gleichen Theilen, an jedes also 31 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. fallen.

Der Ritterschaftsrath v. Knobelsdorf zu Berlin, welchem das Gut durch den am 17. Januar 1818 eröffneten Adjudikationsbescheid zugeschlagen worden, behauptet die Tilgung dieser Post, indem die Justizräthin Grothe, verw. v. Troschke, ihren Miterben ihr Erbtheil ausgezahlt und sie demnächst ihrem Ehemanne und dieser ihm, dem von Knobelsdorf, die ganze Forderung gegen Zahlung cedirt habe.

Weder das Original-Dokument vom 16. August, 8. September 1794 noch gültige Quittungen der Geschwister von Troschke, noch die Cession der Justizräthin Grothe haben jedoch vorgelegt werden können.

Ferner stehen eben daselbst unter No. 6. 1137 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Eintausend Einhundert Sieben und Dreißig Thaler Zwölf Sgroschen Sechs Pfennige rückständige, zu 4prCnt. verzinsliche Kaufgelder auf Grund des mit dem Freiherrn Ferdinand Christoph Gottlob v. Glaubitz geschlossenen Kaufkontrakts vom 15./25. Mai 1799 zufolge Verfügung vom 19. Juli 1799 für die gedachte Justizräthin Grothe eingetragen. Das Dokument befindet sich im Gewahrsam des unterzeichneten K. Oberlandesgerichts.

Nach dem Tode der Justizräthin Grothe hat ihr Wittwer diese ganze Post an den ꝛc. von Knobelsdorf abgetreten, jedoch ist die Befriedigung der Kinder der ꝛc. Grothe als Miterben für ihren Antheil am Kapital durch glaubhafte Urkunden nicht nachgewiesen. Da der Ritterschaftsrath von Knobelsdorf die Löschung beider Posten im Hypothekenbuche beantragt, so werden alle diejenigen, welche an vorgedachte Posten und aus den darüber ausgefertigten Instrumenten als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem

am einundzwanzigsten Oktober 1848
Vormittags eilf Uhr

vor dem Deputirten, Referendarius Burchard im Instruktionszimmer des Königl. Ober-Landesgerichts anstehenden Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie aller Anrechte an das verpfändete Gut für verlustig erklärt, ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und das Dokument vom 8. September 1794 über die Forderung von 250 Thlr. für amortisirt erachtet werden wird.

Auswärtigen werden die Justiz-Kommissarien „Schmidt und Hanff“ in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. O., den 16. Juni 1848.

Erster Senat des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Proclama.

Von dem unterzeichneten Königlichen Land- und Stadtgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Kaufmanns Martin Barschall zu Fraustadt wegen vorwaltender Insufficienz auf seinen Antrag der Konkurs eröffnet, dessen Anfang auf die Mittagsstunde des 3ten Januar 1848 festgesetzt worden ist, und die Masse, welche vorzüglich aus vier Grundstücken in Fraustadt und in Forsten im Großherzogthum Posen constituirt wird, eine Unzulänglichkeit von circa 3808 Rthlr. ergeben dürfte. Alle etwanige unbekannte Gläubiger des Kaufmanns Martin Barschall zu Fraustadt werden daher vorgeladen, in termino

den 26sten Oktober 1848 Vormittags 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hoffmann in dem Partheienzimmer hierselbst entweder persönlich, oder durch mit vollständiger Information und gesetzliche Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen bei etwaniger Unbekanntschaft ihnen die Herren Justizrath Hasse und Justizkommissarius Barschdorff in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich auch über die Beibehaltung des vorläufig bestellten Interims-Curators, Herrn Justiz-Commissarius Putze zu erklären, oder auch ihre Wahl auf einen andern der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten, demnächst das Weitere zu gewärtigen. Besonders ist es in dem zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen können, einen Mandatar mit gerichtlicher, alle etwa vorkommende Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Diejenigen Gläubiger, welche sich bis zu oder in dem Termine nicht melden, werden bald nach demselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16ten Mai 1825 mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präkludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Liegnitz, den 22. April 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

La Soirée musicale de Mr. Servais est fixée à Dimanche.

Ein gewandter Bureau-Vorsteher und ein geübter Schreiber, beider Geschäftssprachen mächtig, findet Schuhmacherstraße No. 3. ein Unterkommen.

Ein Lehrer

sucht sofort eine Hauslehrerstelle. Näheres beim Herrn Lehrer Rylski zu Strumiany bei Borek.

Graben No. 3. a. ist ein Laden nebst Wohnung, wie auch No. 10. eine geräumige Familien-Wohnung parterre zu vermiethen. Nähere Erkundigung ertheilt Jakob Adolph, Graben No. 3. B.

St. Martin 62. ist die Bel-Etage, worin das Eisenbahn-Bureau befindlich, zu Michaelis c., wie auch eine große Tischlerwerkstelle zu vermiethen.

Eine Stube ist sofort zu vermiethen. Näheres im Hause selbst Schuhmacherstr. No. 13. Parterre.

Breslauerstraße No. 4. sind große und kleine Wohnungen zu vermiethen. C. Blau.

Graben Nro. 12 B. sind gute Holzkohlen mit 5 Sgr. der Scheffel, en gros auch billiger zu haben.

Neue Matjes-Heringe nur à **10 Pf.** in der Handlung am Sapiehaplatz 7. in der Malzmühle.

Amtliche Erklärung.

Mit Bezug auf das in der Posener Zeitung Nummer 157. enthaltene, gegen die Wehrmänner jüdischen Glaubens gerichtete Inserat, mache ich hierdurch bekannt:

daß die sämmtlichen Kameraden christlichen Glaubens durch specielle Namens-Unterschriften erklärt haben:

„Niemand von ihnen sei bei dem bezeichneten Artikel betheiligt gewesen“,

und es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, bei dieser Gelegenheit wiederholt den Beweis geliefert zu sehen, wie die Posener Bürgerwehr gewappnet ist gegen jeden Versuch, Zwietracht in ihr zu erregen.

Posen, den 17. Juli 1848.

Der Kommandeur der Bürgerwehr Herzberg.

Berliner Börse.

Den 15. Juli 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	74	73½
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	88½	88
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	92
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	70
Westpreussische Pfandbriefe	3½	—	76¼
Grossh. Posener »	4	—	90
» »	3½	77¾	—
Ostpreussische »	3½	—	82¼
Pommersche »	3½	92¼	92½g
Kur- u. Neumärk. »	3½	—	—
Schlesische »	3½	—	—
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	85	84
Friedrichsd'or	—	13 7/12	13 1/12
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	4½	3½
Eisenbahn-Actien, voll eingezahlte:			
Berlin-Anhalter A. B.	—	87¼	—
» Prioritäts-	4	81¾	81¼
Berlin-Hamburger	4	—	61
» Prioritäts-	4½	87¾	87¼
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	44½	—
» » Prior. A. B.	4	74¼	73¾
» » »	5	79	—
Berlin-Stettiner	—	85½	84½
Cöln-Mindener	3½	77½	—
» Prioritäts-	4½	88½	88
Magdeburg-Halberstädter	4	91½	90½
Niederschles.-Märkische	3½	—	—
» Prioritäts-	4	80¼	—
» »	5	94	93¼
» » III. Serie	5	87¾	—
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	—	82½
» » B.	3½	—	82½
Rheinische	—	53½	52½
» Stamm-Prioritäts-	4	69	—
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	49¼	48¼
Stargard-Posener	3½	66	65⅜g